

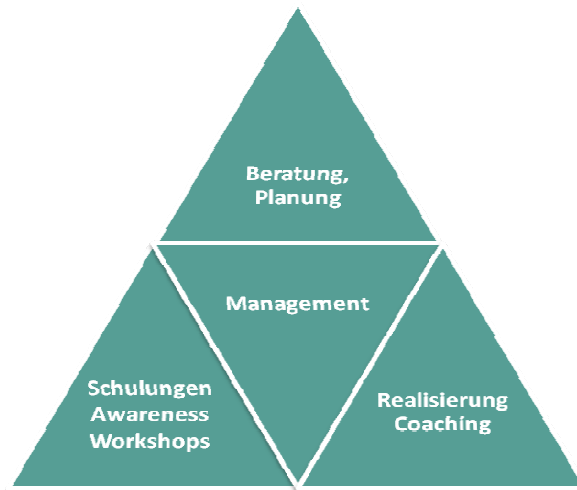
Datenschutz

Datenschutzberatung und externer DSB



Karner & Schröppel Partnerschaft
Sachverständige für Informationssicherheit und
Datenschutz

Unser Konzept



Informationssicherheit und Datenschutz als Managementaufgabe

Die ganzheitliche Betrachtung der Informationssicherheit fängt bei der „Organisatorischen Sicherheit“ an, beleuchtet die Umsetzung der technischen (IT-)Sicherheit, und geht bis hin zum Themengebiet der Notfallvorsorge oder –planung (BCM, Business Continuity Management).

Aus der Erkenntnis heraus, dass Informationssicherheit mehr ist wie die Summe der einzelnen Teile, entwickelte sich das Konzept für SECIANUS, Informationssicherheit ganzheitlich zu betrachten und, abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse des Kunden, anzubieten.

Informationssicherheit ist ein Management-Prozess, der gelebt und einer laufenden Bewertung und Kontrolle unterworfen sein sollte.

Nur wenn sich Informationssicherheit als Prozess etabliert und vom Management eines Unternehmens aktiv unterstützt und gelebt wird, können Daten und Informationen sicher und jederzeit verfügbar gespeichert und verarbeitet werden.

In der letzten Zeit hat sich außerdem der Bereich Datenschutz als immer wichtiger werdendes Thema herausgestellt. Auf Grund der vielen Synergie-Effekte sollten daher Informationssicherheit und Datenschutz einheitlich bewertet, betrachtet und umgesetzt werden.



Datenschutz

Die Vorfälle der letzten Zeit zeigen, dass das Thema Datenschutz in der öffentlichen Meinung zusehends an Wichtigkeit gewinnt.

Bekannte Vorfälle, wie die unerlaubte Nutzung von Daten bei der Deutschen Bahn, der Beobachtung von Mitarbeitern bei der Lebensmittelkette Lidl zeigen, dass eine Vertuschung solcher Vorfälle nicht mehr so einfach ist. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen, mit mehr oder weniger bekannten Vorfällen.

Spätestens nach der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes sollte jedem Unternehmer klar sein, dass Datenschutz als Lippenbekenntnis nicht mehr ausreicht.

Es gibt vermutlich kaum ein Unternehmen mehr, welches nicht in der einen oder anderen Form personenbezogene Daten verarbeitet. Somit sind Anforderungen nach §9 BDSG, §11 BDSG, etc. umzusetzen und entsprechende Vorkehrungen zum Schutz der gespeicherten, personenbezogenen Daten zu treffen. Dazu zählen technische Maßnahmen genauso, wie organisatorische Maßnahmen und Richtlinien.

Unsere Empfehlung:

Verknüpfen Sie die Anforderungen aus dem Datenschutz mit Maßnahmen, die ihre Informationssicherheit erhöhen. Beide Themenkomplexe haben vieles gemeinsam.



Unsere Leistung - Datenschutzberatung

Für interne Datenschutzbeauftragte, besonders wenn sie diese Aufgabe in Teilzeit ausüben, kann es problematisch werden, mit dem Entwicklungstempo innerhalb der IT Schritt zuhalten.

Neue technische Konzepte, wie Cloud Computing, Verschlüsselung, oder soziale Netze (Facebook, LinkedIn, XING, etc.) stellen den internen Datenschutzbeauftragten vor immer neue Herausforderungen.

Wie soll er damit umgehen? Welchen Einfluss haben diese neuen Techniken in Bezug auf den Datenschutz?

Eine Vielzahl von Fragen!

Zusätzlich erschweren geänderte Anforderungen aus dem BDSG selbst die Aufgabe.

Wir helfen Unternehmen und internen Datenschutzbeauftragten, bekannte und neue Techniken zu verstehen und zeigen auf welche Maßnahmen in Bezug auf den Datenschutz zu treffen sind.

Aber auch bei der Durchführung einer eventuell notwendig werdenden Vorabkontrolle bei der Einführung neuer Verfahren oder Anwendungen unterstützen wir Sie gerne. Dabei betrachten wir sowohl technische und organisatorische wie auch regulatorische Anforderungen.



Unsere Leistung – Der externe Datenschutzbeauftragte

Wenn Ihr Unternehmen gesetzlich verpflichtet ist, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen (Anforderungen siehe §4f Abs. 1 ff. BDSG) stellt sich die Frage, welcher Mitarbeiter dafür in Frage kommt und die entsprechende Qualifikation bzw. die optimalen Voraussetzungen dafür bietet.

Die Anforderungen an einen DSB sind vielfältig. So sollte er/sie über ein ausreichend technisches EDV-Verständnis verfügen, das BDSG kennen und verstehen und sich mit weiteren Gesetzen wie TKG, TMG aber auch dem BetrVG auskennen.

Nach der Novellierung des BDSG im September 2009 hat der DSB außerdem ein gesetzliches Recht auf Aus- und Fortbildung, die vom Arbeitgeber zu finanzieren sind (§ 4f Abs. 3 BDSG).

Außerdem besteht für den betrieblichen (internen) DSB ein gewisser Kündigungsschutz (§ 4f Abs. 3 BDSG).

Auch kommen Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer, IT-Leiter, Personalleiter oder andere Personen mit leitenden Funktionen für die Position eines (internen) DSB in einem Unternehmen lt. BDSG **nicht** in Frage.

Unter Umständen muss ein interner Mitarbeiter, der die Rolle des DSB wahrnehmen soll, extra qualifiziert und ihm entsprechend Zeit für seine Tätigkeit eingeräumt werden.

Die Alternative:

Der externe DSB



Der externe Datenschutzbeauftragte – unser Vorgehen

Schritt 1: Basisinformationen

Mit einem standardisierten Fragebogen versuchen wir uns einen ersten Eindruck über Ihr Unternehmen zu verschaffen.

Schritt 2: Vor-Projekt

Nachdem wir den Fragebogen ausgewertet haben, bekommen Sie von uns ein Angebot für ein sog. „Vor-Projekt“. Bestandteil dieses Projektes ist es, die Grundlagen für die weiteren Aufgaben des DSB in Ihrem Unternehmen zu schaffen. Dazu zählt u.a.:

- Aufbau/Ergänzung des internen Verzeichnisses
- Überprüfung bestehender Verträge in Bezug auf den Datenschutz
- Sichtung, Bewertung und Ergänzung von datenschutzrelevanten Unterlagen
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf den Datenschutz
- Grundeinweisung aller Mitarbeiter

Schritt 3: Laufende Betreuung

Nach der offiziellen Bestellung zum Datenschutzbeauftragten stehen wir Ihnen dann als DSB beratend und prüfend zur Verfügung. So finden z. B. regelmäßige Vor-Ort-Termine bei Ihnen statt, bei dem alle aktuellen Angelegenheiten des Datenschutzes erörtert werden können. Außerdem dienen diese Termine auch dazu, den Datenschutz aufrecht zu erhalten.

Mit diesem Vorgehen erreichen wir in absehbarer Zeit einen gesetzeskonformen Stand.



Der externe Datenschutzbeauftragte – Ihr Vorteil

Auf Grund der vielfältigen Anforderungen an einen Datenschutzbeauftragten und der immer komplexer werdenden IT-Landschaft bietet ein externer Datenschutzbeauftragter eine Vielzahl von Vorteilen für Ihr Unternehmen.

Zusätzlich zum Datenschutz und aus unseren Erfahrungen aus der ISO 27001 und dem BSI Grundschutz haben wir auch einen Blick auf die Informationssicherheit in Ihrem Unternehmen und können geeignete Verbesserungsmöglichkeiten darstellen und empfehlen.

Die Vorteile:

- keine zusätzlichen Aufgaben für Ihre Mitarbeiter, keine Freistellung notwendig
- Zeitersparnis
- Fachkunde und Zuverlässigkeit
- keine Kosten für Fort- und Weiterbildungen
- keine „Betriebsblindheit“ durch den Blick „von außen“
- transparente und nachvollziehbare, meist geringere Kosten
- kein Kündigungsschutz nach §4 BDSG
- schnelle und effektive Ergebnisse
- kurzfristige Verfügbarkeit
- umfangreiches und aktuelles technisches und EDV-Wissen

Kontakt:

SECIANUS – Karner & Schröppel Partnerschaft
Sachverständige für Informationssicherheit und Datenschutz

Postanschrift:

Hanserauweg 3
92342 Freystadt

Büro:

Marktplatz 30
92342 Freystadt

Web: www.secianus.de

E-Mail: info@secianus.de

Telefon:

Herr Karner: +49 (0) 175 22 39 010

Herr Schröppel: +49 (0) 174 93 44 228

IMPRESSUM:

SECIANUS – Karner & Schröppel Partnerschaft
Hanserauweg 3
92342 Freystadt

Vertreten durch:

Herrn Jörg Karner

Herrn Reiner Schröppel

Registereintrag:

Eintragung im Partnerschaftsregister

Registergericht: Amtsgericht Nürnberg

Registernummer: PR 169

USt-IdNr. DE271954132